



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

---

2026

Freitag, 09. Januar 2026

Nr. 1

---

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)  
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk Arbing der Gemeinde Reischach in  
den Waldberger Bach

Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken der Stadt Töging a. Inn in den  
Innkanal

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Kreistags  
am 8. März 2026

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Landrats  
am 8. März 2026

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die  
Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags und des Landrats  
am 08. März 2026

---

Sg. 51 BV 2021/1310

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO**

Die Firma Oberplast GmbH & Co. KG hat am 21.10.2021 einen Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes sowie zur Errichtung von drei Silos in 84543 Winhöring, Am Bahnhof 23, Fl.Nrn. 2159, 2165, 540/57 Gemarkung Winhöring; BV.-Nr.: 2021/1310, eingereicht.

Für dieses Vorhaben wurde mit Bescheid vom 17.12.2025 die Baugenehmigung erteilt.

Diese Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO auf Antrag des Bauherrn öffentlich bekanntgemacht. Beteiligte können binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung die Verfahrensakten einsehen und gegebenenfalls Einwendungen gegen das Vorhaben vorbringen (Art. 29 BayVwVfG).

Die Einsichtnahme, sowie das Vorbringen von Einwendungen ist während der Servicezeiten (Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr; Do. 14.00 – 18.00 Uhr) beim Landratsamt Altötting, Sachgebiet 51, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting möglich. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 08671/502-419.

Mit Ablauf einer Frist von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen, dies gilt für umweltbezogene Einwendungen nur für das Genehmigungsverfahren (Art. 66a Abs. 1 Satz 4 BayBO).

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Beteiligten nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO kann durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 5 BayBO).

Altötting, den 17.12.2025

**Landratsamt Altötting**  
Sachgebiet 51 – Untere Bauaufsicht

-----  
Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)  
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Herr Ilija Milić** zuletzt bekannte Anschrift: **Klugham 1, 84556 Kastl** ist am 05.01.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 05.01.2026  
Landratsamt Altötting

Sachgebiet 16  
KFZ-Zulassungsbehörde  
Frau Franziska Schander

---

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)  
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Herr Nicola Attanucci** zuletzt bekannte Anschrift: **Weierfeldstr. 8, 84524 Neuötting** ist am 07.01.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 /AÖ-NA13/ BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 07.01.2026  
Landratsamt Altötting

Sachgebiet 16  
KFZ-Zulassungsbehörde  
Angelika Brandstätter

---

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk Arbing der Gemeinde Reischach in den Waldberger Bach**

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk Arbing der Gemeinde Reischach in den Waldberger Bach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 17.12.2025 Sg. 21 Az. 641.1/9 erteilt.

Eine Ausfertigung des o.g. Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen werden im Zeitraum von

**19.01.2026 bis einschließlich 02.02.2026 (Auslegungsfrist)**

auf der Internetseite des Landratsamtes Altötting unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) vollständig zur Einsichtnahme zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die genehmigten o.g. Unterlagen (Bescheid und Planunterlagen) gemäß Art. 27 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in Papierform bei der

- a) Gemeinde Reischach, Öttinger Str. 1, 84571 Reischach, Zimmer-Nr. 17 und
- b) beim Landratsamt Altötting – Umweltamt, Bahnhofstr. 13, Zimmer SE 11, EG, 84503 Altötting

während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausliegen.

Die genehmigten Unterlagen (Bescheid und Panunterlagen) können innerhalb der o.g. Auslegungsfrist somit digital und analog vollständig eingesehen werden.

Wir bitten bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus oder im Landratsamt Altötting vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei Gemeinde Reischach: Frau Angelika Nischler, Telefon: 08670/9886-31, E-Mail: [bauamt@reischach.de](mailto:bauamt@reischach.de)

oder beim Landratsamt Altötting: Frau Heigl, Telefon: 08671/502-761, E-Mail: [rita.heigl@lra-aoe.de](mailto:rita.heigl@lra-aoe.de)

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) veröffentlicht.

Altötting, 07.01.2026  
Landratsamt Altötting

---

**Vollzug der Wassergesetze;  
Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken der Stadt Töging a. Inn in den Innkanal**

Die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken der Stadt Töging a. Inn in den Innkanal wurde der Stadt Töging a. Inn mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 09.12.2025 Sg. 21 Az. 641.1/9 erteilt.

Eine Ausfertigung des o.g. Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen werden im Zeitraum vom

**19.01.2026 bis einschließlich 02.02.2026 (Auslegungsfrist)**

auf der Internetseite des Landratsamtes Altötting unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) vollständig zur Einsichtnahme zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden die genehmigten o.g. Unterlagen (Bescheid und Planunterlagen) gemäß Art. 27 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in Papierform bei der

- a) bei der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, Zimmer-Nr. U 17 oder

b) beim Landratsamt Altötting – Umweltamt, Bahnhofstr. 13, Zimmer SE 11, EG, 84503 Altötting  
während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausliegen.

Die genehmigten Unterlagen (Bescheid und Panunterlagen) können innerhalb der o.g. Auslegungsfrist somit digital und analog vollständig eingesehen werden.

Wir bitten bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus oder im Landratsamt Altötting vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei Stadt Töging am Inn: Herrn Bernd Lehner, Telefon: 08631/9004-45, E-Mail: [bauamt@toeging.de](mailto:bauamt@toeging.de) oder beim

Landratsamt Altötting: Frau Heigl, Telefon: 08671/502-761, E-Mail: [rita.heigl@lra-aoe.de](mailto:rita.heigl@lra-aoe.de)

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse [www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung) veröffentlicht.

Altötting, 07.01.2026  
Landratsamt Altötting

Der Wahlleiter des Landkreises Altötting
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Kreistags  
am 8. März 2026**

- Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Wähler (FW)
07	Junge Liste im Landkreis Altötting e.V. (JL)

08	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
09	Freie Demokratische Partei (FDP)
10	Die Linke (Die Linke)

- Für die Wahl des Kreistags wurde bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.
- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 15. Januar 2026 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Kreiswahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

(Dienstgebäude)

im , Zimmer Nr.  
übergeben werden.

Wenn bis zum Donnerstag, dem 15. Januar 2026 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum Montag, dem 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Kreisräte zu wählen sind.

Datum

9. Januar 2026

\_\_\_\_\_  
Friedrich Stinglwagner  
Kreiswahlleiter

Angeschlagen am: 09.01.2026 _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: 09.01.2026 _____	(Amtsblatt, Zeitung) im Amtsblatt Nr. 1/2026 des Landkreises Altötting

-----

Der Wahlleiter des Landkreises Altötting
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl des Landrats  
am 8. März 2026**

- Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

Voraussichtliche Ordnungszahl Nr..	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Dr. Windhorst Tobias, Erster Bürgermeister, 1974, Kreisrat, Töging a.Inn
03	Alternative für Deutschland (AfD)	Schwembauer Thomas, Dipl.-Ingenieur, Stadtratsmitglied, Kreisrat, Burghausen
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Aldozo Peter, Rentner, 1960, Stadtratsmitglied, Kreisrat, Burghausen
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Gottschalk Holger, Lehrer, 1974, Stadtratsmitglied, Altötting
08	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Antwerpen Martin, Religionslehrer i.K., 1961, Stadtratsmitglied, Kreisrat, Altötting

- Für die Wahl der Landrätin oder des Landrats wurde bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag, dem 15.

Januar 2026 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Kreiswahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

(Dienstgebäude)

im , Zimmer Nr.

übergeben werden.

Datum

9. Januar 2026

---

Friedrich Stinglwagner  
Kreiswahlleiter

Angeschlagen am: 09.01.2026 _____	abgenommen am: _____
	(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 09.01.2026 _____	im Amtsblatt Nr. 1/2026 des Landkreises Altötting _____

31 – 0140 / 2

84503 Altötting, Landratsamt Altötting, 09.01.2026

**Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags und des Landrats am 08. März 2026**

Am Dienstag, den **20. Januar 2026** (den 47. Tag vor der Wahl), um **10:00 Uhr** tritt der Kreiswahlausschuss im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Besprechungsraum SE.08 im Erdgeschoss zu einer Sitzung zusammen und entscheidet gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) über die **Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags und des Landrats.**

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG).

Friedrich Stinglwagner  
Kreiswahlleiter

Angeschlagen am: 09. Januar 2026

abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 09. Januar 2026

im Amtsblatt Nr. 1/2026

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**